

## Niederschrift

über die 30. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 11.02.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:25 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Arne Arfsten	
Herr Erland Christiansen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Michael Lorenzen	
Herr Thomas Löwenbrück	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Potthoff-Sewing	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Herr Volker Stoffel	

#### von der Verwaltung

Herr Hauke Borges  
Frau Renate Gehrman  
Frau Birgit Oschmann  
Stadtverwaltung Personalrat

#### Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. und die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1. E-Tankstelle
- 6.2. Wohnprojekt Boldixumer Straße
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Anträge und Anfragen

- 9.1 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bekräftigung des Beschlusses, wonach bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt kein Einweggeschirr oder -besteck sowie keine Einwegbecher, -tassen oder -gläser verwendet werden dürfen.
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wyk auf Föhr  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002124/1
- 13 . Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung  
hier: Architektenwettbewerb, Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Stadt/002145
- 14 . Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Rebbelstieg, Landesstraße (L 214), Boldixumer Straße und Boyens Sluß  
a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/002146

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Vorlage Nr. 2146 im Rahmen der Dringlichkeit mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu.

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 18 nicht öffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. und die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass unter TOP 8 auf Seite 5 ganz oben auf der Seite die Überschrift verloren gegangen ist. Hier müsse ergänzt werden:

### **Bauausschuss**

Für Herrn Heinz Lorenzen wir Herr Detlef Ermisch....

Weitere Einwendungen gegen die Niederschriften über die 28. Und die 29. Sitzung (jeweils öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

## **5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

Es wird kein Bericht abgegeben werden.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

### **6.1. E-Tankstelle**

Es solle eine E-Tankstelle mit 3 Plätzen beim Hafenamtsamt eingerichtet werden.

### **6.2. Wohnprojekt Boldixumer Straße**

Die Verträge für die Wohnungen seien fertig. Es seien 11 von 14 Wohnungen vergeben (inklusive 2 Reservierungen).

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

## **8. Einwohnerfragestunde**

Es wird angefragt, aufgrund welcher neuer Erkenntnisse am heutigen Tag die Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen werden solle, ohne die angekündigte Bürgerversammlung.

Es wird erläutert, dass der heutige Beschluss dazu diene, Rechtssicherheit herzustellen. Es sei weiterhin angedacht, die Bürger zu beteiligen und die Möglichkeit wiederkehrender Beiträge zu erörtern. Eine solche komplett neue Satzung nehme allerdings entsprechend viel Zeit in Anspruch.

Ein weiterer Einwohner spricht sich entschieden dafür aus, die Große Straße schnellstmöglich zu erneuern. Es gebe erhebliche Defekte der Oberfläche. Er fragt an, wann mit den fälligen Maßnahmen begonnen werden könne.

Es wird klar gemacht, dass mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne, wenn Satzungsrecht bestehe.

Erneut hinsichtlich der Straßenausbaubeitragssatzung wird angefragt, warum nicht schon längst eine Bürgerversammlung stattgefunden habe.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, zu diesem Treffen sollten auch mehrere Fachleute eingeladen werden. Diese alle zu einem Termin gemeinsam auf die Insel zu bekommen, sei nicht einfach.

Es wird angefragt, wie es nach einem Satzungsbeschluss heute weiter gehe.

Danach sei die Abrechnung bereits getätigter Investitionen, z.B. Rebbelstieg, möglich. Weitere Maßnahmen könnten begonnen werden, da sie dann abrechenbar seien.

Die Vertreterin des Seniorenbeirats bringt an, dass der Gehweg in der Feldstraße zwischen Sandwall und Mühlenstraße nicht mehr begehbar sei, wenn die gastronomischen

Betriebe wie bisher ihre Tische raus stellten. Es wird darum gebeten, dies abzustellen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dort um einen verkehrsberuhigten Bereich handele, in dem man auch auf der Fahrbahn gehen könne. Fußgänger hätten dort immer Vorrang. Dennoch werde Bürgermeister Raffelhüschen sich beim Ordnungsamt erkundigen.

## **9. Anträge und Anfragen**

### **9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bekräftigung des Beschlusses, wonach bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt kein Einweggeschirr oder -besteck sowie keine Einwegbecher, -tassen oder -gläser verwendet werden dürfen.**

Herr Müller erläutert ausführlich den Antrag.

Mit der Bekräftigung des bestehenden Beschlusses solle einhergehen der Auftrag an die Verwaltung, vermehrt auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten und dies entsprechen zu überwachen und bei Nichtbeachtung zu sanktionieren.

Ergänzend zur bisherigen Beschlusslage sollte der Beschluss nicht nur für eigene Veranstaltungen der Stadt gelten sondern auf alle Veranstaltungen die auf städtischem Grund stattfinden und auf die Pachtbetriebe ausgeweitet werden.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an in deren Verlauf vorgeschlagen wird, den Antrag an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.

In der sich anschließenden Abstimmung wird der vorliegende Antrag mit 7 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.

## **10. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine schriftlichen Anregungen und Beschwerden vor.

## **11. Ausschussumbesetzungen**

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wyk auf Föhr hier: Satzungsbeschluss Vorlage: Stadt/002124/1**

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage und erläutert den bisherigen Verlauf der Beratungen.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die jetzige Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 06.11.1995 wird in diesem Jahr ihre Gültigkeit verlieren. Deswegen ist mit Hilfe der Firma GeKom eine neue Satzung ausgearbeitet worden. Die neue Satzung ist essenziell für eine rechtssichere Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, vor allem in Hinblick auf die anstehende

Neugestaltung der Wyker Fußgängerzone.

Der Satzungsentwurf ist Gegenstand der Beratung im Finanzausschuss am 29.09.2015 gewesen und erläutert worden.

Nach der Beratung im Finanzausschuss ist der Beitragssatz für die Anlieger von 85% auf 75% herabgesetzt worden.

Des Weiteren wurden im Satzungstext einige redaktionelle Änderungen seitens der Verwaltung vorgenommen, bezüglich Formulierungen und der formalen Ausgestaltung, da dem Finanzausschuss lediglich eine Arbeitsfassung/Entwurf vorlag.

Dementsprechend wurde seitens des Finanzausschusses die Satzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Text der Satzung in der zur Beschlussfassung vorgesehen Form ist in der Anlage zur Vorlage beigefügt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass man in § 11 der Satzung nicht Bezug auf § 9 KAG nehmen müsse sondern auf den § 8.

Im Anschluss an die kontroverse Diskussion ergeht der folgender Beschluss mit dem Hinweis, dass die Einführung wiederkehrender Beiträge weiter verfolgt werden solle. Hierzu sei möglichst schnell die Informationsveranstaltung für die Bürger einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:           8 Ja-Stimmen  
  6 Nein-Stimmen  
  2 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Satzung wird mit der vorgenannten Änderung (in § 11 Bezug auf § 8 KAG) beschlossen.

**13. Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung  
hier: Architektenwettbewerb, Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Stadt/002145**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 nördlich des Kortdeelsweges verfolgt die Stadt Wyk auf Föhr das Ziel Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Nachdem an Bauwillige im Verlauf des Jahres 2015 Baugrundstücke vergeben worden sind, sollen ferner auf einer Teilfläche des Plangebietes Wohngebäude für den Mietwohnungsbau erstellt werden.

In der Sitzung des städtischen Finanzausschusses am 02.02.2016 ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes empfohlen worden, um unterschiedliche Entwürfe für entsprechende Wohngebäude erstellen zu lassen. Es ist gedacht an einen Einladungswettbewerb für eine beschränkte Anzahl von Planungs-/Architekturbüros.

Abstimmungsergebnis:           einstimmig

## **Beschluss:**

### **Grundsatzbeschluss**

1. Zur Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung beschließt die Stadtvertretung einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Eine beschränkte Anzahl von Planungs-/Architekturbüros soll um Erstellung eines Entwurfes für ein Mehrfamilienwohnhaus gebeten werden.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung eines solchen Wettbewerbes werden bereitgestellt.

**14. Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Rebbelstieg, Landesstraße (L 214), Boldixumer Straße und Boyens Fluß**  
**a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele**  
**Vorlage: Stadt/002146**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

#### **a) Anlass der Planung, Planungserfordernis, Aufstellungsbeschluss,**

Der Bereich des Stadtgebietes zwischen Rebbelstieg, Landesstraße (L 214), Boldixumer Straße und Boyens Fluß ist zur Zeit entlang der Straßenzüge in einer Bautiefe bebaut mit Ausnahme des Rebbelstieges. Nördlich des Rebbelstieges und westlich des Weges Boyen Fluß befindet sich eine größere als Weideland genutzt Freifläche, die als Außenbereich anzusehen ist.

In der Vergangenheit hat es wiederholt Antragsabläufe gegeben diese Freifläche baulich zu entwickeln bzw. die bereits bebauten Grundstücke entlang der Straßenzüge baulich zu verdichten. Angesichts dieser Situation führt eine planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) häufig zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Dies betrifft nicht nur das Maß der Nutzung sondern auch die Art der Nutzung (Prägung als Wohngebiet oder als Sondergebiet „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“?), die Bauweisen usw.

Zur Klärung der planungsrechtlichen Verhältnisse im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist vor diesem Hintergrund die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 erforderlich und sachgerecht.

#### **b) Planungsziele**

Für die Planaufstellung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

1. Die städtebauliche Prägung des Gebiets wird überprüft und unter Berücksichtigung des genehmigten baulichen Bestandes festgelegt.
2. Das Maß der baulichen Nutzung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Ansprüche nach § 34 BauGB begrenzt.
3. Die Freifläche nördlich des Rebbelstieges wird von einer baulichen Entwicklung freigehalten zur Erhaltung einer städtebaulichen Zäsur zwischen dem Stadtgebiet und der dörflich geprägten Ortslage von Boldixum.

4. Die Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen wird geprüft und gegebenenfalls über einen Umweltbericht innerhalb des Plangebiets nachgewiesen und geregelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

#### **Zu a) Aufstellungsbeschluss**

1. Für das Gebiet der Stadt zwischen Rebbelstieg, Landesstraße (L 214), Boldixumer Straße und Boyens Fluß wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

#### **Zu b) Festlegung der Planungsziele**

Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
  - 2.1 Die städtebauliche Prägung des Gebiets wird überprüft und unter Berücksichtigung des genehmigten baulichen Bestandes festgelegt.
  - 2.2 Das Maß der baulichen Nutzung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Ansprüche nach § 34 BauGB begrenzt.
  - 2.3 Die Freifläche nördlich des Rebbelstieges wird von einer baulichen Entwicklung freigehalten zur Erhaltung einer städtebaulichen Zäsur zwischen dem Stadtgebiet und der dörflich geprägten Ortslage von Boldixum.
  - 2.4 Die Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen wird geprüft und gegebenenfalls über einen Umweltbericht innerhalb des Plangebiets nachgewiesen und geregelt.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Außerhalb der Tagesordnung bringt ein Stadtvertreter an, dass er von Anliegern der Straße „Am Golfplatz“ mehrfach angesprochen worden sei, dass der Seitenstreifen auf der nördlichen Seite ausgebagert werden müsse, da sich Regenwasser sammle. Dies sei angeblich Sache der Anlieger, die darüber sehr erbost seien. Eine Stellungnahme des Amtes folgt.